

Arbeitsgemeinschaft (AG)
Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte
LVA-Nr. 145.123

Die Absolvierung der AG Rechtsgeschichte ist **freiwillig** und keine Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung Rechtsgeschichte!

Wenn Sie die **AG Rechtsgeschichte** absolvieren, wird

- diese LVA als **Freie Studienleistung** gemäß § 2 (5) Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften im Ausmaß von 1,5 ECTS berücksichtigt.
- die **Fachprüfung Rechtsgeschichte** mit Ihrem Hausarbeitsthema **begonnen** und mit einer Frage aus dem Umfeld Ihrer Hausarbeit fortgesetzt.

Die AG Rechtsgeschichte kann bereits vor Abschluss der StEOP absolviert werden.

Die AG Rechtsgeschichte und die Fachprüfung Rechtsgeschichte müssen nicht im selben Semester abgelegt werden.

Das Hausarbeitsthema wird auch bei einem wiederholten Prüfungsantritt berücksichtigt.

Einzelne Gruppenmitglieder können zu unterschiedlichen Fachprüfungsterminen und/oder bei verschiedenen Prüfer*innen antreten.

Das Lehrveranstaltungszeugnis wird durch das Verfassen einer **eigenständigen schriftlichen Hausarbeit** erworben. Weitere Leistungen sind in dieser LVA nicht zu erbringen.

Folgender Ablauf der Lehrveranstaltung ist beachten:

1) LVA-Anmeldung

Melden Sie sich zu Semesterbeginn im KUSSS zur LVA „AG - Ausgewählte Kapitel der österreichischen und europäischen Rechtsgeschichte für Multimediastudierende, LVA-Nr 145.123“ an. Die Anmeldefristen finden Sie im KUSSS.

2) Gruppenbildung

Bilden Sie eine Arbeitsgruppe aus **maximal 5 Studierenden** oder entscheiden Sie sich für eine **Einzelarbeit**. Geben Sie die Gruppenmitglieder gemeinsam mit der Themenwahl (siehe Punkt 3 und 4) im Moodle bekannt. Auch bei einer Gruppenarbeit können die einzelnen Gruppenmitglieder zu verschiedenen Prüfungsterminen und/oder bei unterschiedlichen Prüfer*innen antreten.

3) Themenwahl

Sie können **selbst ein Thema für Ihre Hausarbeit** aus dem Stoffgebiet des Medienkoffers (Geschichte des öffentlichen Rechts oder Privatrechtsgeschichte) **formulieren** oder ein **Thema aus der Themenliste** im Moodle **auswählen**. Ein selbstgewähltes Thema sollte Bezug auf mindestens eine Rechtsquelle aus dem Medienkoffer (siehe DVD) nehmen.

4) Bekanntgabe des Themas und der Gruppenmitglieder

Geben Sie das Thema und den*die Verfasser*innen **im Moodle** bekannt. Sie finden dafür im Moodle einen **eigenen Bereich für die Themenbekanntgabe**. Geben Sie neben dem Thema, wenn Sie die Hausarbeit in einer Gruppe verfassen möchten, die weiteren Gruppenmitglieder mit Vorname, Nachname und Matrikelnummer bekannt. Pro Gruppe ist das Thema nur einmal von dem*der Gruppensprecher*in bekanntzugeben. Eine **Rückmeldung** zu Ihrer Themenwahl erhalten Sie in den nächsten Tagen als Kommentar zu Ihrer Themenbekanntgabe **direkt im Moodle!**

Beginnen Sie mit der Ausarbeitung der Hausarbeit erst, nachdem Sie im Moodle eine positive Rückmeldung zu Ihrem Thema erhalten haben!

5) Verfassen der Hausarbeit

a) Selbständige Formulierung

Verfassen Sie die Hausarbeit **in eigenen Worten!** Wörtlich abgeschriebene Hausarbeiten werden als Plagiat bewertet und daher negativ beurteilt!

b) Umfang der Hausarbeit

Einzelarbeit: ca. 10 Seiten Textteil
Gruppenarbeit (max. 5 Personen): ca. 20 Seiten Textteil

c) Aufbau der Hausarbeit

Beachten Sie die **Formalvorgaben** sowie die juristischen **Abkürzungs- und Zitierregeln**. Sie finden dazu ein **Informationsblatt im Moodle**. Formal setzt sich die Hausarbeit aus Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, inhaltlicher Bearbeitung des Themas und Literaturverzeichnis zusammen. Die inhaltliche Bearbeitung des Themas hat jedenfalls „Einleitung“, „Hauptteil/Schwerpunkterörterung“ und „Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse“ zu umfassen. Die Arbeit kann um eine „persönliche Würdigung“ ergänzt werden. Sie können als Formatvorlage das Dokument, das Sie auf der Homepage des Prüfungsservice der JKU für Diplom-/Masterarbeiten finden, heranziehen und das Deckblatt passend für diese LVA adaptieren.

d) Zitieren der verwendeten Literatur

Wörtliche Übernahme von Textstellen: Die Verwendung wörtlicher Zitate hat sich auf ein Minimum zu beschränken und ist nur zulässig, wenn eine Umformulierung den Kern der Aussage nicht mehr treffen würde. Eine wörtliche Übernahme von Textstellen ist nur unter exakter Nennung der Fundstelle in der Fußnote zulässig. Wörtlich übernommene Stellen sind kursiv zu setzen und durch Anführungszeichen zu kennzeichnen.

Inhaltliche Übernahme von Textstellen: Jeder der Literatur entnommenen Information hat unmittelbar nach ihrer Übernahme in die Hausarbeit eine Fußnote zu folgen. In dieser Fußnote ist die Fundstelle anzuführen.

Internet als Quelle: Grundsätzlich sollten gebundene Bücher und Fachzeitschriften die Hauptquelle Ihrer Hausarbeit darstellen. Wissenschaftlich fundierte Internetseiten können ergänzend als Quelle herangezogen werden, wenn sie ordnungsgemäß zitiert werden. „Wikipedia“ oder andere durch jedermann beliebig veränderbare Quellen sind nicht zulässig.

Zitierregeln: In den Rechtswissenschaften gelten eigenen Zitierregeln. Sie finden diese Zitierregeln bei *Friedl/Loebenstein/Dax/Hopf*, Abkürzungs- und Zitierregeln⁸ (2019). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln finden Sie auch im Moodle.

Der **gesamte Inhalt Ihrer Hausarbeit** muss **durch Literaturzitate belegbar** sein! **Jedem einzelnen Gedankengang (= ungefähr nach jedem Absatz) hat ein Zitat zu folgen!** Nur von Ihnen persönlich gewonnene Erkenntnisse bedürfen keines Zitats!

6) Abgabe der Hausarbeit

Für die **Abgabe der Hausarbeit** gibt es nur **eine einzige Frist: spätestens 2 Wochen vor Ihrem Prüfungstermin**. Die Abgabe kann auch in einem späteres Semester als die Themenbekanntgabe erfolgen.

Benennen Sie die Datei mit Ihrem Nachnamen (bei Gruppenarbeit des*der Gruppensprecher*in). **Laden Sie Ihre Hausarbeit als PDF-Datei im Moodle hoch**. Sie finden dafür im Moodlekurs einen eigenen Abgabe-Bereich. Wenn Ihre Arbeit negativ beurteilt wird, erhalten Sie im Moodle eine inhaltliche Rückmeldung zu Ihrer Arbeit. Wird Ihre Arbeit positiv beurteilt, erhalten Sie keine Rückmeldung; **Sie finden kurz vor dem nächsten Prüfungstermin Ihre Beurteilung bei der LVA 145.123 im KUSSS**. Ihr Hausarbeitsthema wird dann im Rahmen Ihrer Fachprüfung automatisch berücksichtigt. Das Fachprüfungsgespräch wird mit dem gewählten Hausarbeitsthema eröffnet und mit einer Frage aus dem Umfeld Ihres Hausarbeitsthemas fortgesetzt. Danach folgen weitere Fragen zur Geschichte des öffentlichen Rechts und zur Privatrechtsgeschichte. Die korrigierte Hausarbeit wird nicht eingescannt. Sollten Sie konkrete Rückfragen zu Ihrer beurteilten Arbeit haben, wenden Sie sich bitte an das Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht (kanonistik@jku.at)